

**fit durch
Fortbildung**

5. DHV-
Vorbereitungslehrgang zur Prüfung als geprüftel/r

Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen

**Fachwirt/in =
die
Meisterprüfung
im Sozial- und
Gesundheits-
wesen**



11. Nov. 2017 bis Herbst 2019 in Freiburg

Kaufm. Berufsbildungsstätte des DHV e.V.
- eine gemeinnützige Bildungseinrichtung -

DHV

Seit 1975 DHV-Fachwirte-Lehrgänge in Baden-Württemberg

Bereits 1975 begann die DHV-Bildungsstätte mit der Durchführung von Lehrgängen zum Handels- und Industriefachwirt. Später kamen die Lehrgänge Bank-, Steuer- bzw. Verkehrsfachwirt hinzu. Die Fachwirtepalette wurde ständig erweitert. Bislang hat die Kaufmännische Berufsbildungsstätte des DHV e.V. weit über 3.000 Fachwirte in Baden-Württemberg ausgebildet. Seit 2008 gehört der Fachwirt/in im Sozial- und Gesundheitswesen zum DHV-Kursangebot. 2011 hat der Gesetzgeber die Bezeichnung in „Geprüfter/e Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen“ geändert.



Zielgruppe/Aufgabengebiet

Fachwirte und Fachwirtinnen im Gesundheits- und Sozialwesen arbeiten in Bereichen, wo sich Aufgaben des Sozialmanagements mit betriebswirtschaftlichen Anforderungen überschneiden, also zum Beispiel in Krankenhäusern/Kliniken, Gesundheitszentren, Reha- und Kureinrichtungen, Wohn- und Pflegeheimen, bei Transport- und Rettungsdiensten, bei Krankenkassen oder bei Verbänden.

Es wird festgestellt, ob unter anderem die folgenden Aufgabenbereiche bewältigt werden können:

- Controlling
- Personalentwicklung
- Finanz- und Rechnungswesen
- Marketing
- Öffentlichkeitsarbeit

Prüfung / Abschluss

Seit dem 1. Januar 2012 gilt die neue, bundesweite Rechtsverordnung des Bundesministerium für Bildung und Forschung. Nach dieser Rechtsverordnung und der Rahmenstoffplan-Empfehlung des DIHK (Deutscher Industrie- und Handelskammertag) wird unser Lehrgang durchgeführt. Die Abnahme der bundesweiten, einheitlichen Prüfung erfolgt durch die örtlich zuständige Industrie- und Handelskammer.

Gliederung und Aufbau des Lehrganges bzw. der Prüfung

Der Lehrgang bzw. die Prüfung gliedert sich in folgende Handlungsbereiche

| | |
|--|---------------|
| 0. Lern- und Arbeitsmethodik | 10 U-Stunden |
| 1. Planen, Steuern und Organisieren betrieblicher Prozesse | 130 U-Stunden |
| 2. Steuern von Qualitätsmanagementprozessen | 80 U-Stunden |
| 3. Gestalten von Schnittstellen und Projekten | 70 U-Stunden |
| 4. Steuern und Überwachen betriebswirtschaftlicher Prozesse und Ressourcen | 160 U-Stunden |
| 5. Führen und Entwickeln von Personal | 100 U-Stunden |
| 6. Planen und Durchführen von Marketingmaßnahmen | 70 U-Stunden |

zusammen 620 U-Stunden

Die Prüfung ist schriftlich und mündlich durchzuführen. Die mündliche Prüfung besteht aus dem Fachgespräch und einer Präsentation

Die **Ausbildereignungsprüfung (AEVO)** kann in einem anschließenden Kurzlehrgang abgelegt werden. Dabei werden die Teilnehmer, welche die Fachwirteprüfung erfolgreich abgeschlossen haben, von der schriftlichen AEVO-Prüfung befreit.

DHV-Vorbereitungslehrgang zur Prüfung als „Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen“

Kursort: Freiburg
(Bei genügender Nachfrage evtl. auch in anderen Orten)

Kursstätte: Bertholdstr. 55, 79098 Freiburg

Kursbeginn: Samstag, 11. November 2017

Kursende: Herbst 2019

Kursdauer: 620 UStunden in 23 Monaten

Kurstage und -zeiten:

Mittwochabend von 18.00 bis ca. 21.15 Uhr (4 U-Stunden)

Samstag von 8.00 bis ca. 13.00 Uhr (6 U-Stunden)

- Während den Schulferien in aller Regel kein Unterricht -

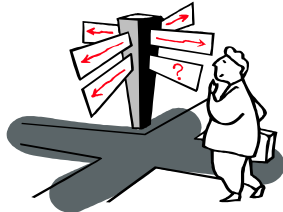
Prüfung: Die schriftliche Prüfung wird bundeseinheitlich durchgeführt und findet am 28. und 29. Oktober 2019 statt.
Die mündliche Prüfung ist ca. 6 bis 8 Wochen nach der schriftlichen Prüfung

Prüf. Stelle: Industrie- u. Handelskammer Südlicher Oberrhein, Freiburg

Kosten: EUR 3.600,00
DHV-Mitglieder erhalten einen Nachlass von 20 Prozent
Die Kursgebühr ist zu Beginn des Lehrganges fällig. Monatliche Ratenzahlung kann vereinbart werden. In den Kursgebühren sind Lernmittelkosten und die IHK-Prüfungsgebühr nicht enthalten.

Förderung: Alle EU-Bürger können für diesen Lehrgang einkommensunabhängig einen Zuschuss von 40 Prozent der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und ein zinsverbilligtes Darlehen über den restlichen Betrag erhalten. Bei Bestehen der Prüfung erfolgt ein Nachlass von weiteren 40 Prozent von der Darlehensschuld.
Weitere Auskünfte über die Förderung unter: www.meister-bafoeg.info
oder bei der DHV-Geschäftsstelle.

Informations-Veranstaltungen:



Besuchen Sie eine unserer **Informationsveranstaltungen**, die wir rechtzeitig vor Kursbeginn durchführen werden. Alle Interessenten, die wir adressmäßig erfasst haben, erhalten unaufgefordert eine schriftliche Einladung zur INFO-Veranstaltung. Die Termine finden Sie auch auf unserer Homepage: www.kabi-dhv.de

Nachstehend ein Auszug aus der Rechtsverordnung des Bundesministerium für Bildung und Forschung:

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelten kaufmännischen, verwaltenden, medizinischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf des Gesundheits- und Sozialwesens und danach eine mindestens eine einjährige Berufspraxis der
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem bundesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheitswesen oder einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- oder Sozialwesen und eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
3. ein mit Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
4. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen, verwaltenden oder hauswirtschaftlichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
5. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.

(2) Die Berufspraxis nach Absatz 1 muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in § 1 Absatz 2 genannten Aufgaben haben. Dabei sind auch ehrenamtliche Tätigkeiten zu berücksichtigen.

Achtung: Die vorgenannte Berufspraxis muss jeweils zum Zeitpunkt der Prüfung (= Kursende) erfüllt sein.

Kursgebühr

Die Kursgebühr ist gemäß der Lehrgangsbeschreibung zu entrichten. Der Kursteilnehmer kann bei Kursbeginn zwischen Gesamtzahlung und Ratenzahlung wählen. Bei **Gesamtzahlung** ist die Kursgebühr bis spätestens zu Beginn der 3. Unterrichtswoche an den Kursträger zu überweisen. Sofern der Teilnehmer **Ratenzahlung** wünscht, erhöht sich die Kursgebühr um den Ratenaufschlag (Betrag siehe Kursprospekt). Die Kursgebühr ist dann in Monatsraten zahlbar und muß spätestens 3 Monate vor Kursende getilgt sein. Die Ratenzahlung ist nur im Wege des Lastschriftinzugsverfahrens möglich. Der Teilnehmer hat daher der Kaufmännischen Berufsbildungsstätte des DHV eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Die Höhe der monatlichen Raten ist je nach Lehrgang unterschiedlich. Gegebenenfalls gelten für bestimmte Lehrgänge noch weitere Zahlungsmodalitäten. Sofern diese nicht schriftlich vereinbart werden, gelten die hiermit festgelegten Zahlungsbedingungen.

Bei Zahlungsverzug von mehr als 3 Monaten ist der Kursträger zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. In der Kursgebühr sind die Kosten für die Lernmittel und die Prüfungsgebühren nicht enthalten.

Kündigung:

Jeder Teilnehmer hat ein Rücktrittsrecht. Eine schriftliche Anmeldung kann bis fünf Tage vor Kurseröffnung schriftlich widerrufen werden. Dabei entstehen keine Gebühren.

Während des Lehrganges kann der/die Teilnehmer/in vom Kündigungsrecht Gebrauch machen:

- a) Erstmals mit einer Frist von **sechs Wochen** zum Ende der ersten sechs Monate (vom ersten Kurstag an gerechnet).
- b) Danach jeweils zum Ende der nächsten drei Monate.

Die Kursgebühr/Kursrate wird dann anteilig berechnet.

Eine mögliche Verwaltungsgebühr darf EUR 50,- nicht überschreiten.

Kündigungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

Sonstiges:

Der Kursträger hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung den Lehrgang abzusagen. Ein Schadensersatz wird dabei ausgeschlossen. DHV-Mitglieder können mit dem Kursträger besondere Vereinbarungen treffen.

Noch Fragen? - Rufen Sie an:

Kaufm. Berufsbildungsstätte des D H V e.V.



Hans Hebeisen

07621 / 9391-50

79539 Lörrach

Tumringer Str. 274

Telefon 07621/9391-11

Fax: 07621/9391-99

Internet: www.kabi-dhv.de

eMail: info@kabi-dhv.de



Zur Anmeldung benutzen Sie das Anmeldeformular (liegt als Einlageblatt bei).
Sollte das Formular nicht beiliegen, bitte bei uns anfordern.

Kurs-Nr.

Teiln.Nr.

**Kaufm. Berufsbildungsstätte
des D H V e.V.
Tumringer Str. 274
79539 Lörrach**

oder Fax: 07621 / 9391-99

Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang zur Prüfung als

Gepr. Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen

vom 11. November 2017 bis Herbst 2019 in Freiburg

Vor- und Zuname _____
geb. am _____ ggf. Geburtsname: _____
PLZ, Wohnort _____
Straße _____
Telefon privat _____
eMail privat _____
Arbeitgeber _____
als _____ (genaue Tätigkeit)
Telefon Betrieb _____
eMail Betrieb _____
Berufsausbildung als _____ Prüfung abgelegt am _____
Berufspraxis von _____ bis _____

Die Teilnahmebedingungen in der Kursausschreibung erkenne ich hiermit an

Datum _____ Unterschrift _____

Bearbeitungsvermerke DHV

| | | | |
|-----------------------|---|--|--|
| Anmeldung eingegangen | Anmeldung bestätigt am _____ durch _____ | | |
|-----------------------|---|--|--|